

Ergänzungen der Schul- und Hausordnung gemäß den Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg während der Corona-Pandemie

(Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg gültig ab 22.10.2020)

Bitte beachten Sie: Der Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Deshalb ist es zwingend folgende wichtige Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten: (Nichteinhaltung führt zum sofortigen Unterrichtsausschluss gemäß § 90 (6) SchG)

- **Das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung im ganzen Schulgelände und -gebäude sowie im Unterricht ist verpflichtend! Bei einem Verstoß kann ein Bußgeld von bis zu 250 € fällig werden!**
Die Maskenpflicht gilt nicht bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken). Eine weitere Ausnahme gilt solange die Personen sich außerhalb des Gebäudes aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume **mindestens alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten**, durch das Öffnen der Fenster zu **lüften**.

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toiletten-Gang) ist durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife) **zwingend** einzuhalten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) oder einer **Corona-Testung** in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen sowie umgehend eine **Meldung an die Schulleitung machen**.
- Das Aufsuchen der Toiletten ist nur einzeln erlaubt.
- Das **Rauchen** auf dem **gesamten Schulgelände** ist **strikt untersagt**.

Susanne Galla
Schulleiterin